

Sofortmeldung Sozialversicherung

von Thomas Braun

Das neue Gesetz „Sofortmeldung bei der Sozialversicherung“ ab 2009 sieht einschneidende Maßnahmen vor:

- Einführung einer Sofortmeldung der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme
- Einführung einer Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten der Mitarbeiter während der Arbeit
- Der Arbeitgeber hat alle Arbeitnehmer nachweislich über die Mitführungspflicht der Personaldokumente zu belehren.

Was bedeutet Arbeitnehmersofortmeldung?

Sie müssen neue Arbeitnehmer spätestens bei Arbeitsaufnahme (auch an Wochenenden oder Nachts) bei der Sozialversicherung anmelden. Ist die Arbeitsaufnahme um 8.00 Uhr muss die Anmeldung spätestens vor 8.00 Uhr an diesem Tag erfolgen.

Wer führt Kontrollen durch?

Der Zoll – genauer die Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ und die Sozialversicherungsträger führen Kontrollen durch.

Wann wird kontrolliert?

Rund um die Uhr. Jederzeit müssen Sie mit Kontrollen vom Zoll rechnen. Die Sozialversicherung prüft außerdem bei der Anmeldung, ob Sie für Ihre Arbeitnehmer direkt bei Arbeitsaufnahme ordnungsgemäß eine Sofortmeldung durchgeführt haben.

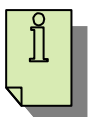
Womit müssen Sie bei Zuwiderhandlung rechnen?

Es sind folgende Bußgelder vorgesehen:

- Wer als Arbeitgeber die Daten nicht rechtzeitig übermittelt bis zu **€ 25.000,00**.
- Wer als Arbeitnehmer gegen die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren verstößt bis zu **€ 5.000,00**.
- Wer als Arbeitgeber nicht nachweisen kann, dass er die Mitarbeiter belehrt hat **€ 1.000,00**.

Wen betrifft`s: Welche Branchen sind betroffen?

- Baugewerbe
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schausteller
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Messebau
- Fleischwirtschaft



Rufen Sie uns einfach an! Wir erledigen für Sie die Bürokratie oder zeigen Ihnen auf wie Sie die Meldung selbst erledigen können.
Telefon 07946/9121-10